

Pulsnitzer Anzeiger

Dorner Anzeiger

Haupt- und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde Dorn

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage.
Bezugspreis: Bei Abholung 14 tägig 1.—RM., frei Haus 1.20 RM. einschließlich 18 Pf. Postgebühren. Postbezug monatlich 2.60 RM. Die Behinderung der Lieferung rechtzeitig können Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises. Zeitungsanträge für Abholer täglich 3-6 Uhr nachmittags. Preise und Nachlässe bei Wiederholungen nach Preisliste Nr. 5 — Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an



bestimmten Blättern keine Gewähr. Anzeigen sind an den Erscheinungstagen bis vorm. 10 Uhr aufzugeben. — Verlag: Mohr & Hoffmann. Druck: Karl Hoffmann u. Gebrüder Mohr. Hauptschriftleiter: Walter Mohr, Pulsnitz; Stellv.: Walter Hoffmann, Pulsnitz. Verantwortlich für Anzeigen, Helmutte, Sport, Feuilleton, Kunst und Wissen Walter Hoffmann, Pulsnitz; für Politik, Bilderdienst und den übrigen Teil Walter Mohr, Pulsnitz. — Geschäftsstelle: Kurt Adolf-Hilfer-Straße 2 — Fernruf nur 551

Der Pulsnitzer Anzeiger ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Landrates zu Ramenz, der Bürgermeister zu Pulsnitz und Dorn behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Pulsnitz, sowie des Finanzamtes zu Ramenz

Nr. 228

Sonnabend/Sonntag, 28./29. September 1940

92. Jahrgang

Dreimächtepakt Deutschland—Italien—Japan Feierlicher Staatsakt in der Reichskanzlei

Am Freitagnachmittag wurde im Großen Saal der Neuen Reichskanzlei zwischen Deutschland, Italien und Japan ein Dreimächtepakt unterzeichnet.

In Anwesenheit des Führers fand im Anschluß an die Unterzeichnung ein feierlicher Staatsakt statt, dem die Mitglieder der königlich Italienischen und der kaiserlich Japanischen Botschaften, zahlreiche Reichsminister und Reichsleiter sowie Vertreter der Wehrmacht und der in- und ausländischen Presse beizuhörten.

Die Unterzeichnung des Paktes nahm für die Reichsregierung der Reichsminister des Auswärtigen von Ribbentrop, für die königlich Italienische Regierung der königlich Italienische Minister des Auswärtigen Graf Ciano und für die kaiserlich Japanische Regierung der kaiserlich Japanische Botschafter in Berlin Kuruju vor. Der Wortlaut des Dreimächtepaktes:

Der heute mittag unterzeichnete Dreimächtepakt von Berlin hat folgenden Wortlaut:

Die Regierungen von Deutschland, Italien und Japan sehen es als eine Voraussetzung für einen dauerhaften Frieden an, daß jede Nation der Welt den ihr gebührenden Raum erhält. Sie haben deshalb beschlossen, bei ihren Bestrebungen im großasiatischen Raum und in den europäischen Gebieten Seite an Seite zu stehen und zusammenzuarbeiten, wobei es ihr vornehmstes Ziel ist, eine neue Ordnung der Dinge zu schaffen und aufrechtzuerhalten, die geeignet ist, Gedeihen und Wohlfahrt der dortigen Völker zu fördern.

Es ist ferner der Wunsch der drei Regierungen, die Zusammenarbeit auf solche Nationen in anderen Teilen der Welt auszudehnen, die geneigt sind, ihren Bemühungen eine ähnliche Richtung wie sie selbst zu geben, damit so ihre auf den Weltfrieden als Endziel gerichteten Bestrebungen verwirklicht werden können. Dementsprechend haben die Regierungen von Deutschland, Italien und Japan folgendes vereinbart:

Artikel 1.

Japan anerkennt und respektiert die Führung Deutschlands und Italiens bei der Schaffung einer neuen Ordnung in Europa.

Artikel 2.

Deutschland und Italien anerkennen und respektieren die Führung Japans bei der Schaffung einer neuen Ordnung im großasiatischen Raum.

Artikel 3.

Deutschland, Italien und Japan kommen überein, bei ihren Bemühungen auf der vorstehend angegebenen Grundlage zusammenzuarbeiten. Sie übernehmen ferner die Verpflichtung, sich mit allen politischen, wirtschaftlichen und militärischen Mitteln gegenseitig zu unterstützen, falls einer der drei vertragschließenden Teile von einer Macht angegriffen wird, die gegenwärtig nicht in den europäischen Krieg oder in den chinesisch-japanischen Konflikt verwickelt ist.

Artikel 4.

Um den gegenwärtigen Pakt zur Durchführung zu bringen, werden unverzüglich gemeinsame technische Kommissionen zusammentreten, deren Mitglieder von den Regierungen Deutschlands, Italiens und Japans zu ernennen sind.

Artikel 5.

Deutschland, Italien und Japan erklären, daß die vorstehenden Abmachungen in keiner Weise den politischen Status berühren, der gegenwärtig zwischen jedem der drei vertragschließenden Teile und Sowjetrußland besteht.

Artikel 6.

Der gegenwärtige Pakt soll sofort mit der Unterzeichnung in Kraft treten und 10 Jahre, gerechnet vom Tage seines Inkrafttretens an, in Geltung bleiben.

Rechtzeitig vor dem Ablauf dieser Frist werden die hohen vertragschließenden Teile, falls einer von ihnen darum ersucht, in Verhandlungen über seine Erneuerung eintreten.

Zu Urkund dessen haben die Unterzeichneten, von ihren Regierungen gehörig bevollmächtigt, diesen Pakt unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen.

Ausgefertigt in dreifacher Urschrift in Berlin am 27. September 1940 — im XVIII. Jahr der Faschistischen Ära — entsprechend dem 27. Tage des 9. Monats des 15. Jahres Showa.

Sicherung der Lebensräume

Führung Deutschlands und Italiens in Europa und Japans im großasiatischen Raum

Die Unterzeichnung des Dreimächtepaktes zwischen Deutschland, Italien und Japan wurde mit folgender Begrüßungsansprache des Reichsaußenministers von Ribbentrop eröffnet:

Gute Erzellenzien!
Meine Herren!

Ich habe die große Ehre und Freude, den königlich Italienischen Minister des Auswärtigen Graf Ciano, den wir auch heute wieder in der Reichshauptstadt auf das herz-

lichste willkommen heißen, den kaiserlich Japanischen Botschafter Herrn Kuruju, die anwesenden Mitglieder der Reichsregierung und Reichsleiter der NSDAP, die sonstigen Vertreter von Staat, Partei und Wehrmacht sowie die Vertreter der ausländischen und inländischen Presse zu begrüßen. Es ist ein höchst bedeutender Anlaß, der uns zu dieser Veranstaltung zusammengeführt hat. Die deutsche, italienische und japanische Regierungen haben sich entschlossen.

Fortsetzung Seite 2, Spalte 2.

Drei-Mächte-Pakt einer neuen Ordnung

„Die Regierungen von Deutschland, Italien und Japan sehen es als eine Voraussetzung für einen dauerhaften Frieden an, daß jede Nation der Welt den ihr gebührenden Raum erhält.“

(Aus der Einleitung des Drei-Mächte-Paktes von Berlin vom 27. September 1940.)

Die vor wenigen Tagen in Rom geführten deutsch-italienischen Besprechungen deuteten bereits darauf hin, daß die deutsch-italienische Zusammenarbeit „für die künftige politische Entwicklung in der Welt von größter Tragweite“ bereits ihre Früchte getragen hat. Heute steht die Welt vor der Tatsache, daß die in den jungen Jahren Nationen der neuen Zeit, Deutschland, Italien und Japan, wirkenden politischen Kräfte einen historischen Schritt auf dem Wege zur Neuordnung der Weltregionen zum Besten des Gedeihens und der Wohlfahrt der Völker getan haben. Die neue Zeit, die im Geiste der politischen und sozialen Neuordnung angebrochen ist, will den Begriffen Frieden, Recht und Freiheit einen tatsächlichen Inhalt geben. Zu lange war es gewissen Kräften, unter der Tarnung demokratischer Ziele eine Weltbeherrschung ausgerichtet hatten, gelungen, die Völker unter ihre überstaatlichen und zwischenstaatlichen Interessen zu zwingen und den Friedensbegriff zu einer Farce zu machen. Gerade die 400-jährige Geschichte Großbritanniens weist die Verlogenheit einer Politik nach, die ihre Raub- und Unterdrückungsmethoden von Anfang bis auf die heutige Zeit zum Aufbau und zur Sicherung des britischen Imperiums machte. Symbol für die „Rechtsauffassung“ der englischen Staatspolitik ist der oft zitierte englische Grundsatz: „Right or wrong — my country“, zu Deutsch: Recht oder Unrecht — mein Land vor allem! Nach göttlichem und sozialem Recht war aber das Unrecht englischer Politik das Primäre, das Recht das Sekundäre.

Die Grundlage der nationalsozialistischen und der faschistischen Idee aber ist das soziale Recht, die Förderung alles Gesunden, die Lebensbejahung des Starken. Auf diesen Grundbegriffen baute sich das neue Leben dieser Nationen auf, sie sind Grundbegriffe auch für das junge Japan, das sich frei machte von längst überlebten Moral- und Sozialbegriffen einer fernen Zeit. Sie stehen in allen Dingen sozialen, nationalen und wirtschaftlichen Lebens den Herrschaftsgewohnheiten der Plutokraten gegenüber.

Der jetzige Krieg ist der Krieg der Plutokratien gegen die Staaten wahren Sozialismus. Sein Ziel sollte die Vernichtung der jungen starken Nationen sein. Seine Entwicklung aber zeigte schon in den ersten Tagen des Krieges die Morsheit der plutokratischen Staaten und die Notwendigkeit einer Neuordnung der Dinge in der Welt zur „Aufrichtung des allgemeinen und dauerhaften Weltfriedens, der die Gerechtigkeit zum Kern hat“. In der Erklärung des Reichsaußenministers im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Drei-Mächte-Paktes wird die nicht zu erschütternde Tatsache vorangestellt, daß „seit der nationalen und sozialistischen Revolution im Jahre 1933 es das Ziel der deutschen Reichsregierung war, auf dem Wege und durch die Mittel friedlicher Vereinbarungen jene Revisionen durchzuführen, die nicht nur die Ungerechtigkeiten des Versailler Vertrages beseitigen, sondern einem neuen und dauerhaften Zusammenleben der europäischen Völker dienen konnten“. In der Erklärung des Grafen Ciano wird darauf hingewiesen, daß „bei dem großartigen Erneuerungswerk die drei Völker ständig auf die gleichen harntändigen und dunklen Widerstände, das gleiche Nicht-Bestehen-Wollen und die gleiche Feindseligkeit gestoßen“ sind. Der soeben in Berlin abgeschlossene und in Kraft getretene Pakt richtet sich daher allein gegen die Kriegshexen und Kriegsausweiter in den Demokratien, richtet sich gegen die, die es nicht dulden wollen,

Fortsetzung Seite 2, Spalte 1.